TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2017-5
Stand	19.12.2016

Betreff Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen auf dem Stadtgebiet Bornheim.

Sachverhalt

Der derzeit für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim geltende Schulentwicklungsplan läuft im Jahr 2017 aus. Eine Fortschreibung ist insbesondere im Hinblick auf bereits begonnene bzw. sich in der Planung befindliche Baugebiete dringend erforderlich. Außerdem müssen die Aspekte der Inklusion und der Ausweitung des Ganztagsunterrichtes und der Ganztagsbetreuung mit ihren Raumbedarfen berücksichtigt und berechnet werden. Aus der Sicht der Verwaltung ist es daher notwendig, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben und ein externes Unternehmen hiermit zu beauftragen.

Rechtsgrundlage für die Fortschreibung ist § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG), danach hat die Schulentwicklungsplanung folgende Punkte zu berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,

2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt für das Jahr 2017 sind Mittel für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes in Höhe von 25.000€ vorgesehen.